

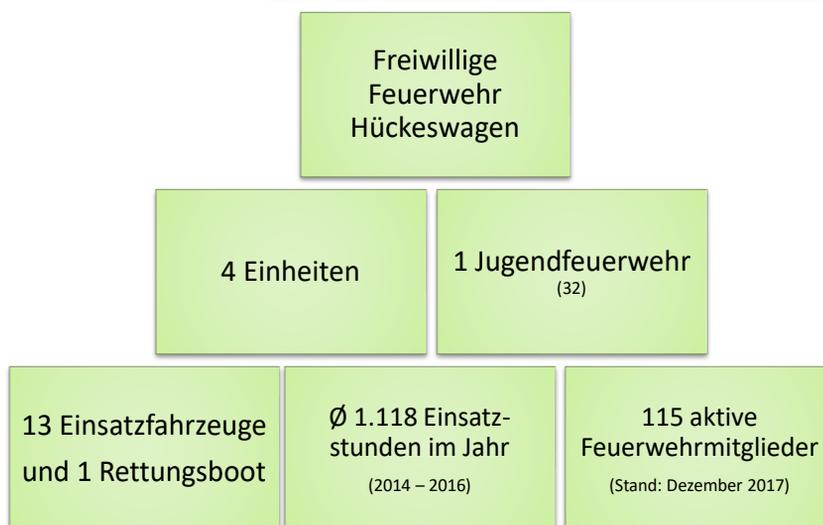
Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für die Leistung der Freiwilligen Feuerwehr der Schloss-Stadt Hückeswagen (Feuerwehrkostenersatzsatzung)



Vorstellung

- ... statistischer Zahlen
- ... der Auswirkung der derzeit gültigen
Kostensatzung
- ... des neuen Kostentarifs
- ... der wichtigsten Änderungen der neuen
Satzung

Vorstellung statistischer Zahlen



3

Vorstellung der Auswirkung der derzeit gültigen Kostensatzung



- Aktueller Kostentarif ist veraltet
 - Ursache: pauschalisierten Stundensätze ändern sich nach tatsächlichen Einsatzstunden u. tatsächlichen Beschaffungen in einem Haushaltsjahr
- Ölspurbeseitigung primär nicht mehr durch die Feuerwehr = weniger Einsatzstunden

4

Vorstellung des neuen Kostentarifs



Übersicht der Kostenersätze		
Bezeichnung	Bisheriger Kostenersatz	Obergrenze Kostenersatz
I. Personaleinsatz		
1. je Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr	24,01 €/h	28,62 €/h
II. Einsatz von Fahrzeugen nach Fahrzeuggruppen		
1. Kommandowagen (KdoW)	38,26 €/h	38,51 €/h
2. Einsatzleitwagen (ELW)	41,67 €/h	41,34 €/h
3. Mehrzweckfahrzeug (MZF) / Mannschaftstransportfahrzeug (MTF)	42,47 €/h	41,14 €/h
4. Löschgruppenfahrzeug (LF)	104,55 €/h	100,20 €/h
5. Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF)	75,44 €/h	75,02 €/h
6. Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF)	98,13 €/h	93,02 €/h
7. Rüstwagen (RW)	116,01 €/h	113,19 €/h
8. Drehleiter (DL)	115,45 €/h	111,79 €/h
9. Rettungsboot (RB)	20,02 €/h	20,83 €/h

5

Vorstellung der wichtigsten Änderungen der neuen Satzung



- § 5 Abs. 6 S. 2 neu hinzugefügt
- § 7 neu hinzugefügt = alte Satzung außer Kraft
- § 9 Inkrafttreten
- Kostentarif

6

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

